

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wesselburen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 05.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) auf	1.367.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) auf	1.367.700 €
einem Jahresergebnis von	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.364.500 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.298.100 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.322.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.360.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.316.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.259.200 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,30 Stellen

Amtliche Bekanntmachung

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 983.300 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Stadt Wesselburen	505.151,83 €
Gemeinde Friedrichsgabekoog	0,00 €
Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar	46.248,57 €
Gemeinde Hillgroven	16.978,91 €
Gemeinde Norddeich	81.511,71 €
Gemeinde Oesterwurth	40.100,15 €
Gemeinde Reinsbüttel	65.414,46 €
Gemeinde Schülp	80.283,91 €
Gemeinde Strübbel	15.843,98 €
Gemeinde Süderdeich	91.918,53 €
Gemeinde Wesselburener Deichhausen	11.770,66 €
Gemeinde Wesselburenerkoog	28.077,29 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die jeweilige Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Wesselburen, 05.03.2015



Christian Langhinrichs, Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Wesselburen für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Schulverbandes Wesselburen für das Haushaltsjahr 2015 liegt im Anschluss an diese Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung in Büsum, Zimmer 9 des Rathauses, öffentlich aus.

Büsum, 23.03.2015



Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:

Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 31.03.2015

abzunehmen am: 14.04.2015

abgenommen am:



Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag:

Amt Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag: